

298/52

Ort: Donaueschingen

Ort: Donaueschingen den 2. Mai 1952

XXII. Polizei

5. Bauwesen

Name: Stehle Rudolf

2.8. MAI 1952
Donaueschingen

Baugesuch des Herrn

Rudolf Stehle

Donaueschingen

zum Anbau einer Wohnung

an das bestehende Haus

auf seinem Grundstück L.-B. Nr. 709

Bergweg -Straße, Haus Nr. 7

bei Hochstrasse

Vor dem Bürgermeisteramt erscheint heute der Obige und übergibt das anliegende Baugesuch nebst folgenden Plänen:

zusammen

12

Anlagen

1. Lageplan, 1: 1000 (Die Namen der Nachbarn sind im Lageplan einzutragen).
2. Grundrisse des Kellergeschosses und der Stockwerke.
3. einen Quer — Längenschnitt,
4. die zur Beurteilung des Bauvorhabens nötigen Ansichten,
5. die erforderliche statistische Berechnung,
6. Erläuterungsbericht,
7. Zählkarten (3fach),

Maßstab mindestens 1 : 100

je in **doppelter** Fertigung in Aktenform (24 x 29,7 cm) mit der **Unterschrift des Bauherrn und Planfertigers**, sowie mit dem Datum versehen.

Zugleich erklärt derselbe, daß die verantwortliche Leitung des Baues (§ 125 Ziff. 2 der Landesbauordnung)

dem Herrn Willi Kopp in Donaueschingen

übertragen sei. Letzterer bestätigt die Übernahme der verantwortlichen Leitung durch seine Unterschrift hierunter Ich bin mir bewußt, daß ich ohne schriftlichen Baubescheid des Landratsamts Bauarbeiten jeglicher Art — auch Grabarbeiten — nicht ausführen darf.

Der Bauherr:

Rudolf Stehle
Name: Rudolf Stehle
Beruf: Bauherr

Der verantwortliche Bauleiter:

Willi Kopp
Name: Willi Kopp
Beruf: and. ing.

Beschluß

1. Die Einbestellung der angrenzenden und gegenüberliegenden Nachbarn nach § 130 L.-B.-O.

auf

durch den Ortpolizeidiener.

2. Einladung der Mitglieder der Ortsbaukommission zur Beratung über das Baugesuch auf

3. Auszug aus dem Baulastenbuch für das Anwesen des Gesuchstellers, des Nachbars.

4. W. V. zum Termin.

Das Bürgermeisteramt.

Gutachten der Ortsbaukommission

(Alle Fragen sind seitens der Ortsbaukommission auf das genaueste zu beantworten).

<p>1. Liegt der Bau an einer Landstraße I. Ordnung oder II. Ordnung (Bundesstraße), Gemeindegeweg, oder an einem nicht in die Fürsorge des Kreises übernommenen, öffentlichen Weg? Oder an einem Feldweg? Innerhalb oder außerhalb des Ortsetters? Ist der Bauplatz genügend zugänglich oder will der Bauherr hierfür sorgen? (§ 11 L.-B.-O.). Ist die Straße oder der Weg zugleich Ortsstraße und sind die Baufluchten und Straßenhöhen für diese bzw. für diesen allgemein festgesetzt? Wann ist diese Feststellung erfolgt? Wird diese festgesetzte Bauflucht genau eingehalten oder ist eine Abweichung von derselben beabsichtigt?</p>	<p><i>Gemeindegeweg</i></p>
<p>2. Liegt der geplante Bau weniger als 120 m von einem Wald entfernt? (§§ 57—59 Forstgesetz).</p>	<p><i>nein</i></p>
<p>3. Liegt der Bau in der Nähe einer Eisenbahn, eines Friedhofes oder eines Wasserlaufs? An welchem? In welcher Entfernung von der Bahngrenze, dem Friedhof oder dem Wasserlauf? (§ 29 des O.-St.-G.).</p>	<p><i>nein</i></p>
<p>4. Handelt es sich um die Überbauung eines Brandplatzes? (§ 49 Geb.-Vers.-Ges.). Bejahendenfalls, kommt veränderter Wiederaufbau in Frage? Ist ein Gesuch um Genehmigung zum veränderten Wiederaufbau bereits vorgelegt?</p>	<p><i>nein</i></p>
<p>5. Liegt der Bau in der Nähe einer Kirche, Schule, Krankenhauses oder eines anderen öffentlichen Gebäudes? In welcher Entfernung?</p>	<p><i>nein</i></p>
<p>6. Berührt der Neubau die Nachbargrenze? Wie groß ist die Entfernung: a) von der Grenze bis zum Gebäude? b) vom Nachbargebäude bis zum Neubau? c) wie groß sind die Dachvorsprünge beider Gebäude? d) der Gebäude auf dem Baugrundstück voneinander?</p>	<p><i>nein</i></p>
<p>7. Beträgt der Abstand der Fensterwände von den des Nachbargrundstückes weniger als 3,60 m? (§ 31 L.-B.-O.). Sind die Nachbarfenster im Plan eingezeichnet und ersichtlich gemacht und wie groß sind sie? Welche Räume befinden sich hinter den Nachbarfenstern (Wohnräume, Schlafräume, Küche?)</p>	<p><i>nein</i></p>
<p>8. Besitzt das Nachbargebäude eine Brandmauer im Sinne der §§ 50-60 der L.-B.-O.</p>	<p><i>—</i></p>
<p>9. Sollen die Umfassungswände von Holz hergestellt oder mit Holz bekleidet werden? (§§ 63, 65 L.-B.-O.) Welche?</p>	<p><i>ja</i></p>
<p>10. In welcher Weise ist für die Ableitung des Abwassers gesorgt? Ist eine Straßenrinne mit genügend Gefälle vorhanden? (§ 14 L.-B.-O.). Sind unterirdische Kanäle vorhanden? Soll das Abwasser in eine wasserdichte Grube eingeleitet werden?</p>	<p><i>—</i> <i>ja</i></p>
<p>11. Ist der verantwortliche Bauleiter Bausachverständiger und ist derselbe nicht zu beanstanden? (§ 125 L.-B.-O. §§ 35a G.-O.). Welchen Beruf übt derselbe aus?</p>	<p><i>ja</i></p>
<p>12. Wo befindet sich die Abtrittgrube, die Düngerstätte und die Jauchegrube? Wie weit sind diese vom Brunnen, bzw. der Wasserleitung entfernt? (§§ 16—20 L.-B.-O.). Die Gruben, Brunnen usw. müssen auf dem Lageplan eingezeichnet sein, (§ 126 Abs. 1 a L.-B.-O.) und zwar sämtliche, auch die der Nachbargebäude.</p>	<p><i>kein Fund</i></p>
<p>13. Stimmt der Lageplan mit dem tatsächlichen Bestand überein und sind die Nachbargebäude richtig eingezeichnet? (§ 126 L.-B.-O.) Sind die Nachbarn und die Lagerbuchnummer richtig eingetragen?</p>	<p><i>dem Grundrissplan gefertigt</i></p>
<p>14. Wird das Gebäude einer Wasserleitung angeschlossen, verneinendenfalls, in welcher Weise soll die Trinkwasserversorgung erfolgen? (§ 12 L.-B.-O.)</p>	<p><i>ja</i></p>
<p>15. Ist der Bauherr grundbuchmäßiger Eigentümer des Baugrundstücks, oder hat er das Verfügungsrecht über dasselbe? Ist der Nachweis hierfür erbracht und wodurch?</p>	<p><i>ja</i></p>

Manufaktur

16. Welchen Zwecken soll das Gebäude dienen? Bei der Erstellung oder Vergrößerung von **Werkstätten, Fabriken** oder sonstigen **gewerblichen Betrieben** sind nachstehende 8 Fragen zu beantworten:

- a) Beschreibung der hergestellten Waren und des Herstellungsvorgangs, besonders eingehend bei Gesundheitsgefahr, Feuergefahr, chemischen Prozessen, Belästigung der Nachbarschaft.
- b) Anzahl der zu beschäftigten Arbeitskräften, getrennt nach männlichen und weiblichen Arbeitern?
- c) Zahl und Art der aufgestellten Maschinen und sonstigen Betriebs-einrichtungen, die möglichst in einen Plan einzuzeichnen wären.
- d) Art und Größe der Antriebskräfte?
- e) Art der Raumbeheizung (Dampfheizung, Ofenheizung).
- f) Wasserleitung und Kanalisation?
- g) Art der Fußböden?
- h) Menge der binnen 24 Stunden entstehenden Abwasser, ihre Zusammensetzung, Klärung und Ableitung?

17. Welche Anträge stellt die Ortsbaukommission?

Unterschriften:

....., den 195.....

Vor dem Bürgermeisteramt:

erscheinen auf Vorladung nachfolgende Personen, welche als Nachbarn bei dem in Frage kommenden Bauvorhaben beteiligt, auf Eröffnung des Baugesuchs und nach Einsichtnahme der Pläne erklären:
Gegen das vorliegende Baugesuch und die beabsichtigte Bauausführung haben wir — nichts — folgendes einzuwenden:

.....
.....

Die Nachbarn:

Zustimmungs-Erklärung

Sofern der Gebäudeabstand von der Grenze weniger als 1,80 m beträgt, ist folgende **Erklärung** abzugeben:
Gemäß § 57 der Landesbauordnung erkläre ich mich als Grundstücksnachbar damit einverstanden, daß bei der Erstellung
de in

der in einer geringeren Entfernung als 1,80 m von der Grenze errichtet wird, von der Errichtung einer Brandmauer nach
der **meinem** Grundstück zugekehrten Seite abgesehen wird.

Ich bin mir bewußt und wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese meine Erklärung zur Folge hat, daß ein
etwa später auf meinem Grundstück zu errichtendes Gebäude von dem näher als 1,80 m von der Grenze erstellten Gebäude
meines Nachbarn gem. § 56 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung entweder 3,60 m entfernt bleiben oder auf der diesem
Gebäude zugekehrten Seite eine Brandmauer erhalten muß.

Zur Beurkundung:

(Siegel)

(Bei Unterschriftsverweigerung sind die Gründe hierunter anzugeben).

Der Nachbar wurde von dem Bauvorhaben am 195
in Kenntnis gesetzt mit dem Hinweis innerhalb **3 Tagen** zu dem Bauvorhaben Stellung zu nehmen, andernfalls wird
angenommen, daß er mit dem Bauvorhaben einverstanden ist. Er ist — nicht — erschienen.

....., den 195

Beschluß

Wieviel
Anlagen

Dem Landratsamt in wird dies Baugesuch unter Anschluß der Pläne mit dem
Anfügen vorgelegt, daß im Baulastenbuch keine — bzw. die auszugsweise angeschlossenen Baulasten auf das
Baugrundstück, — das Nachbargrundstück — eingetragen sind:

.....
.....
.....
.....
.....

Bürgermeisteramt:

Donaueschingen, den 195

Eilt!

Beschluß

1. Eintrag in die Bautabelle Nr.
2. Übersendung einer Planfertigung:
 - a) Rv. an das Wasserwirtschaftsamt in
 - b) an das Straßenbauamt in
 - c) an das Gewerbeaufsichtsamt in mit der Bitte um Äußerung.
 - d) an den Herrn Reg. Vet. Rat in
 - e) an das Gesundheitsamt in
3. — Rv. — nebst Anlagen an den Bezirksbaumeister zur Prüfung.
.....
.....
4. Wv. in 10 Tagen.

Anlagen

Anlagen

Landratsamt:
— Bauabtlg. —

Donaueschingen, den 195

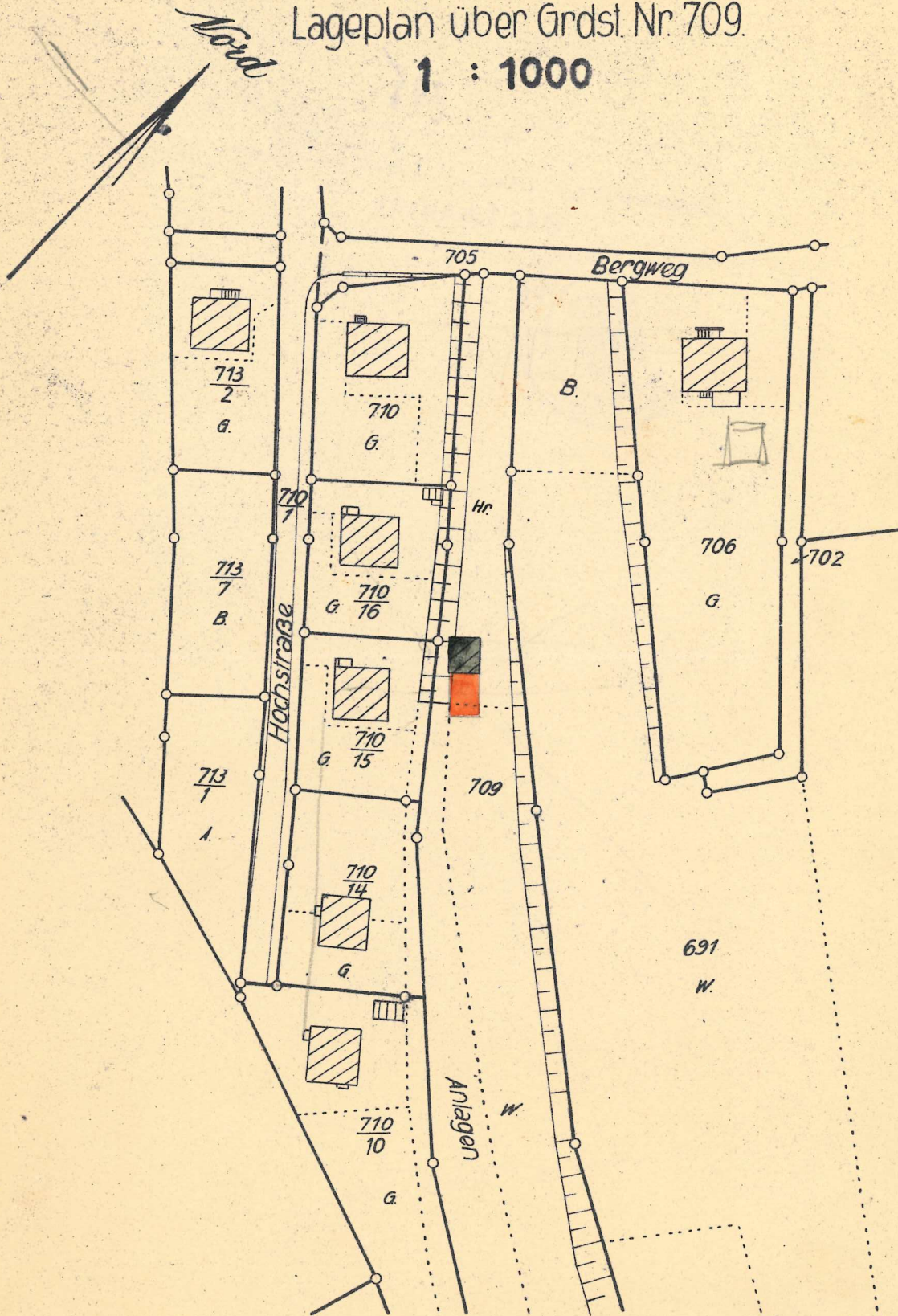
Anlagen Nach Erledigung unter Anschluß eines Entwurfes des Baubescheides dem Landrat wieder vorgelegt.

Der Bezirksbaumeister:

Abzeichnung der Katasterkarte Gemarkung Donaueschingen

Lageplan über Grdst. Nr. 709.

1 : 1000



Vervielfältigung verboten!



Ausgefertigt
Villingen, den 29.4. 1952.

Badisches Vermessungsamt
Im Auftrag:

Müller

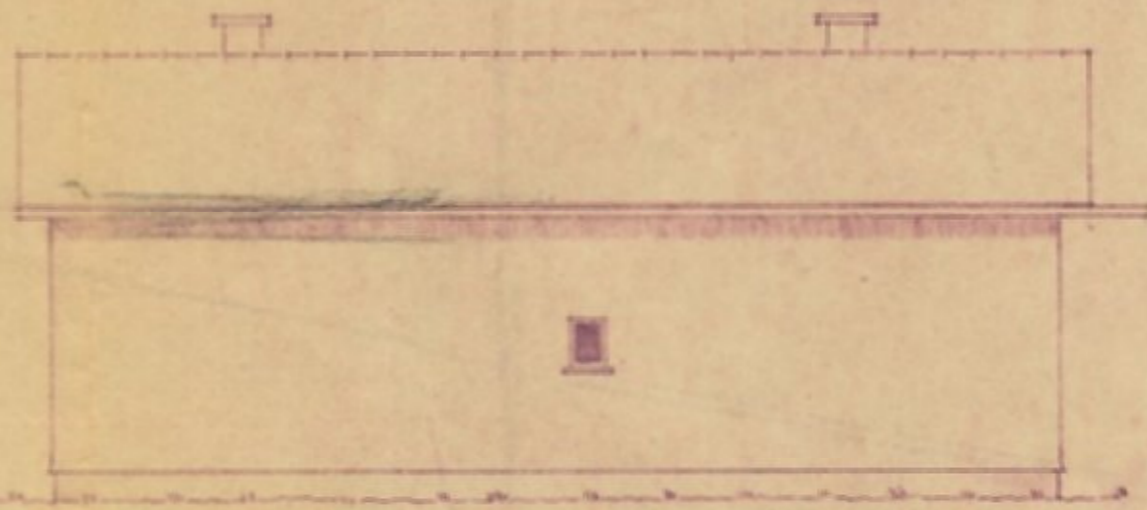
Baubescheid Nr. 298 genehmigt.
Donaueschingen, den - 2. Juli 1952
Der Landrat



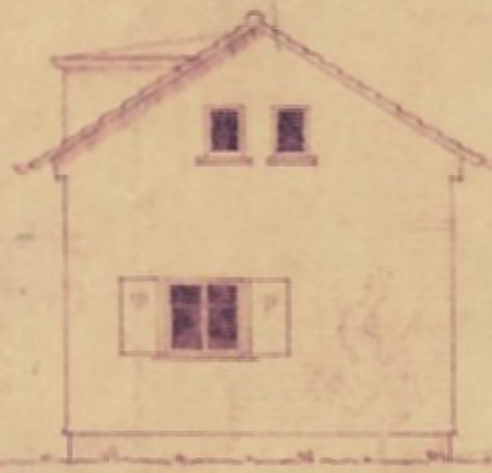
Entwurf einer Wohnung im Ostteil des Bestehenden Gebäudes
 Rudolf Kiste, Gemeinschaftlichen Bauz. Div.



Ostfassade (zum Hof)



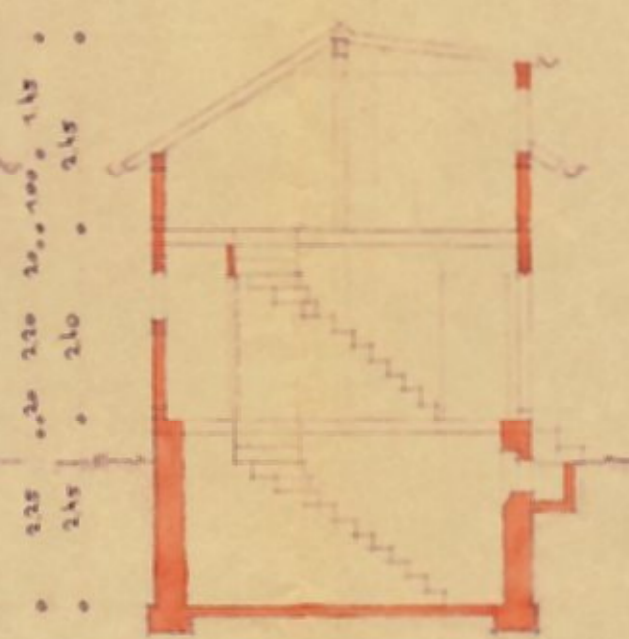
Nordostfassade (zum Hof)



Ostfassade

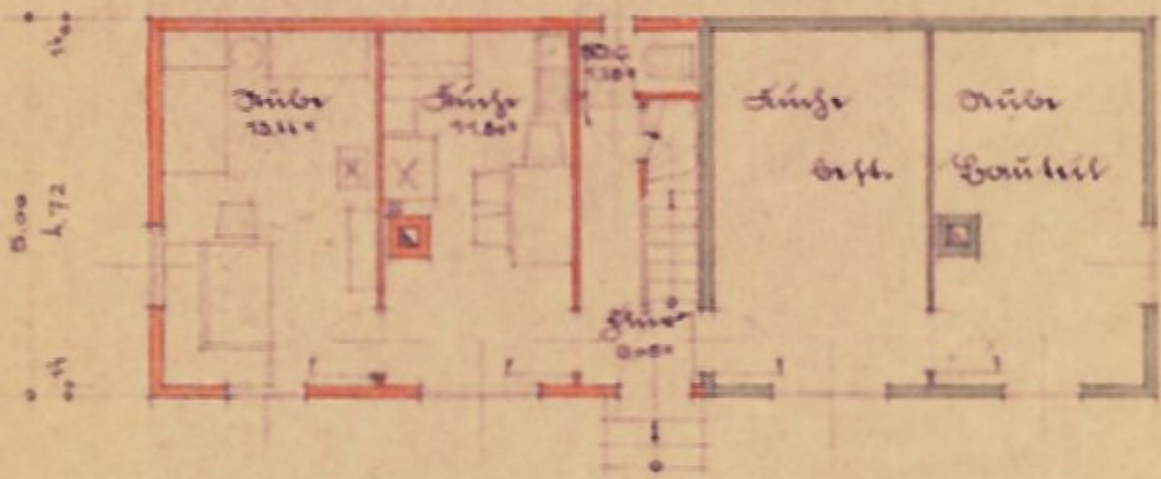


Nordfassade



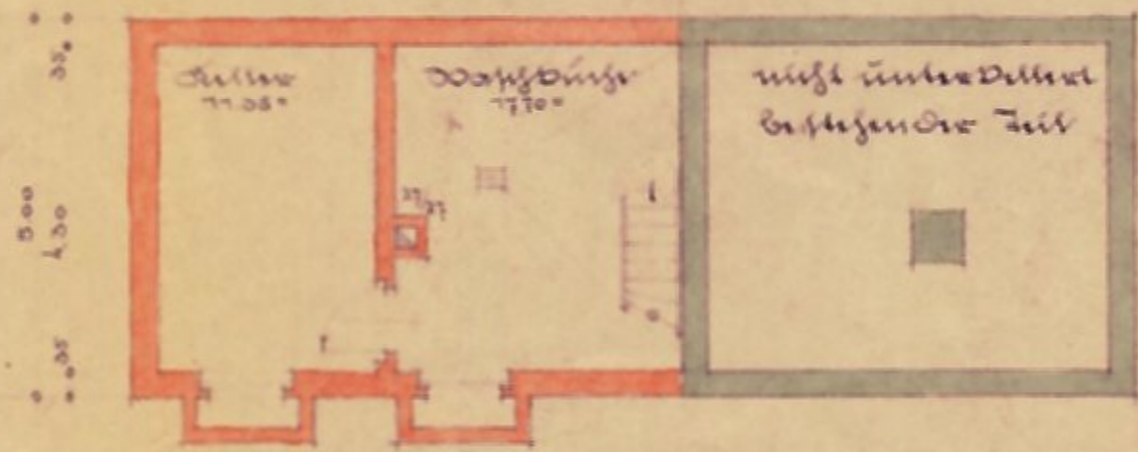
Querschnitt

7.35
 2.65 2.80 2.60 2.4 0.00
 0.72 0.72

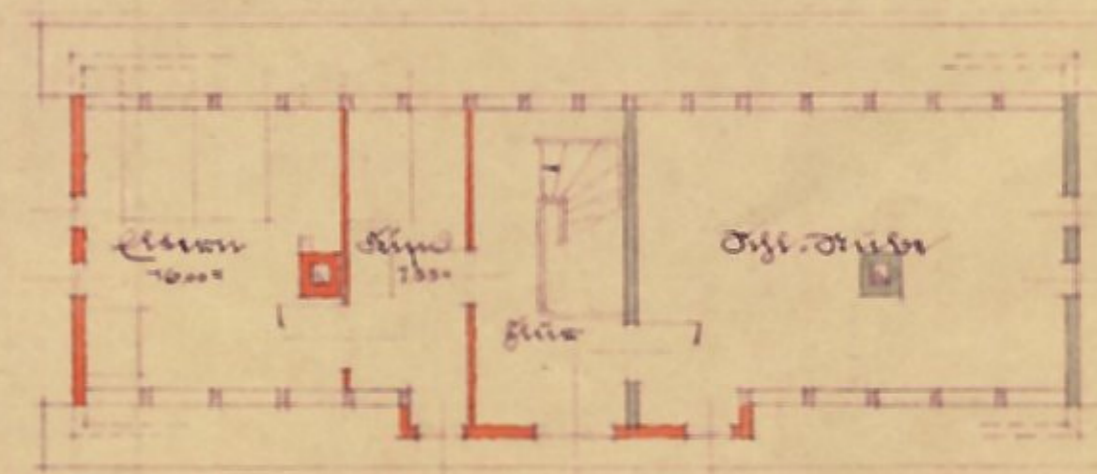


Erdboden

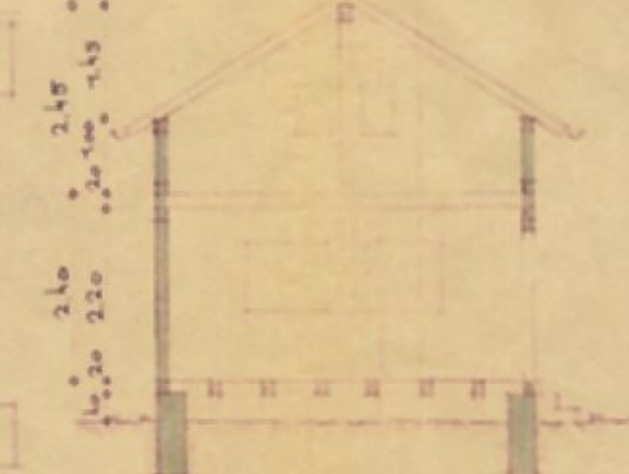
7.35
 2.04 2.20 2.11 0.00



Erdboden



Erdboden



Querschnitt (West)

Gemeinschaftlichen, April 1932

Der Bauherr: Rudolf Kiste

Der Planfertiger u. Bauherr: Willi Kopp

arch. ing.

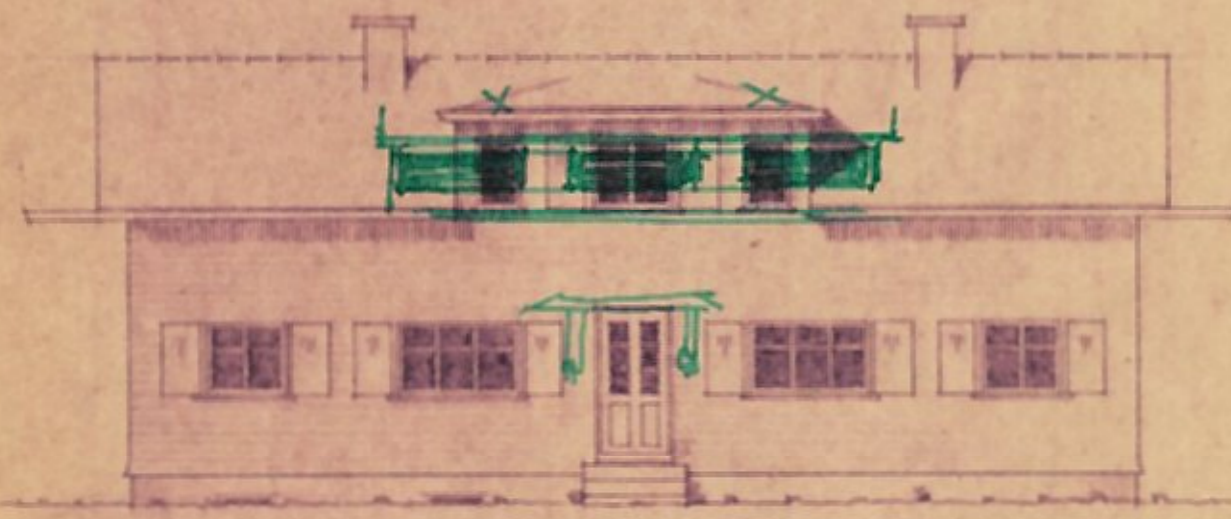
298

20. Juli 1952

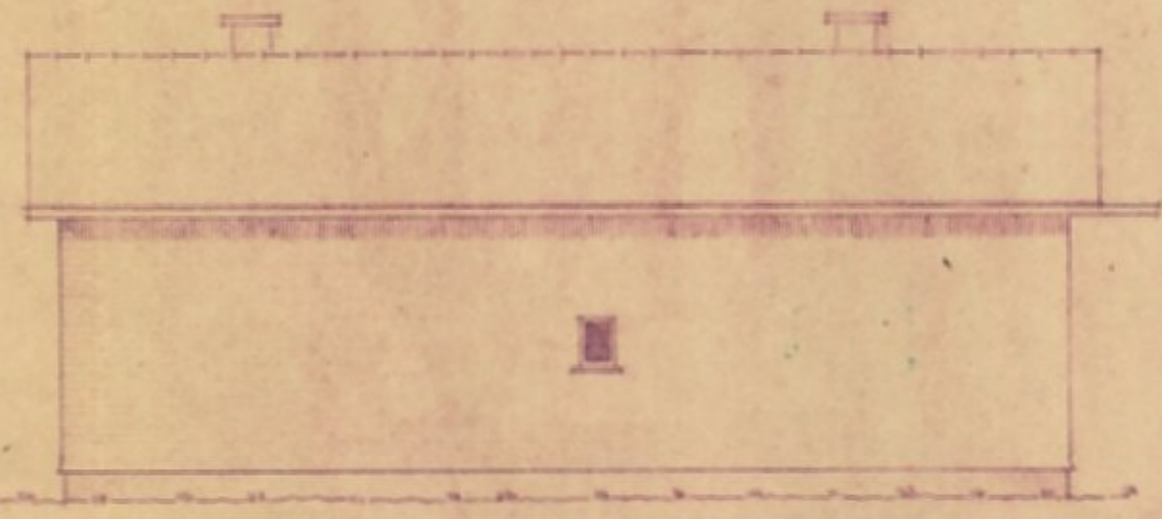
2. Juli 1952



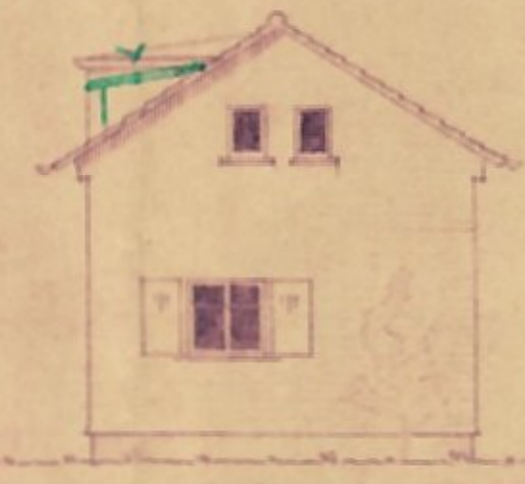
Entwurf einer Wohnung im Ostteil des best. Gebäudes
 Rudolf Hufe, Wohnungsbauamt Breslau.



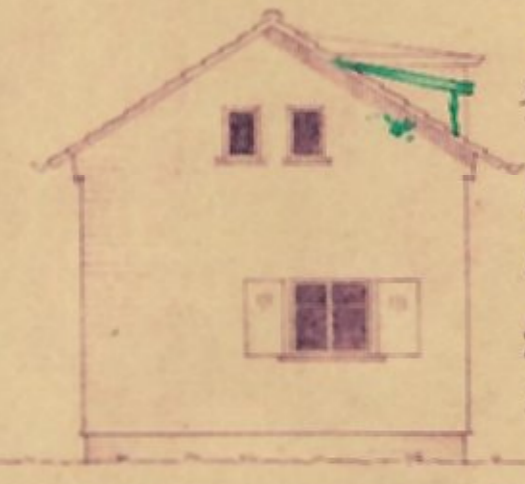
Westseite (zum Hof)



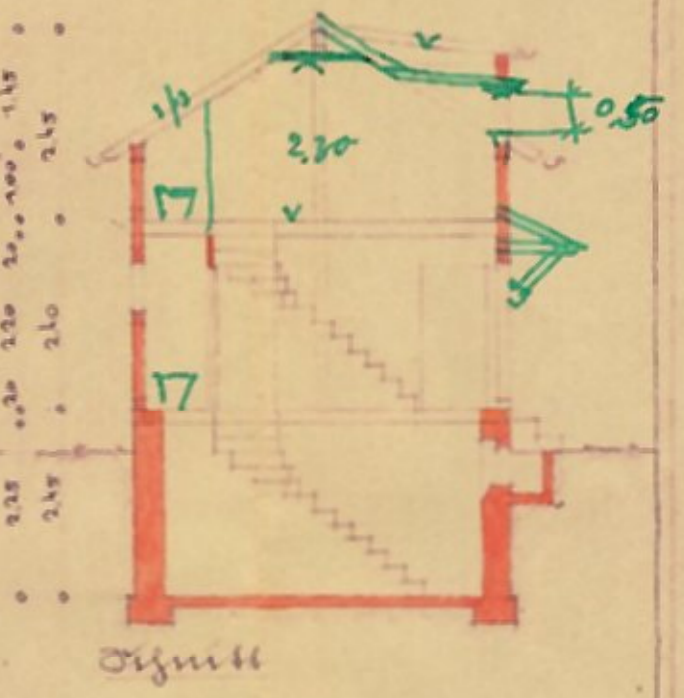
Ostseite (zum Hof)



Westseite



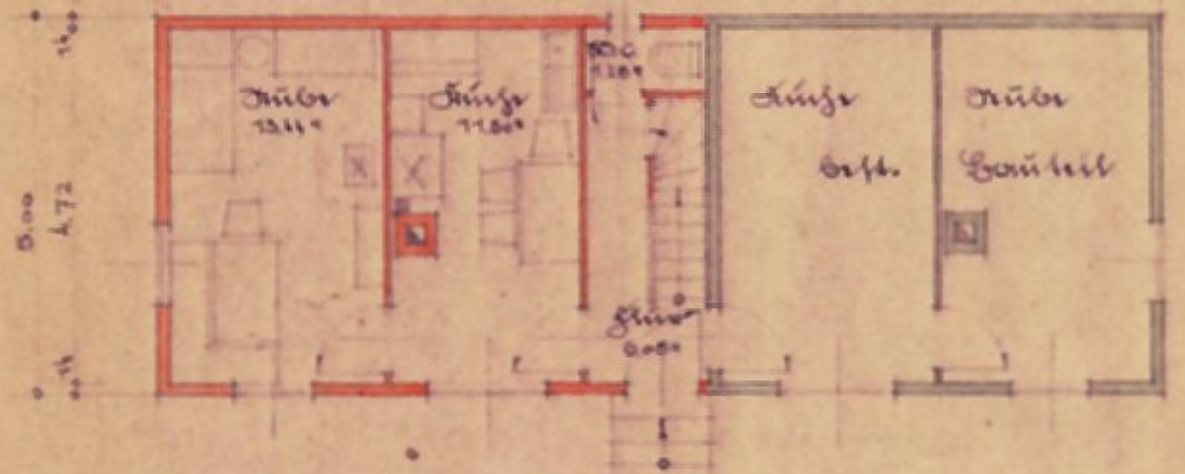
Ostseite



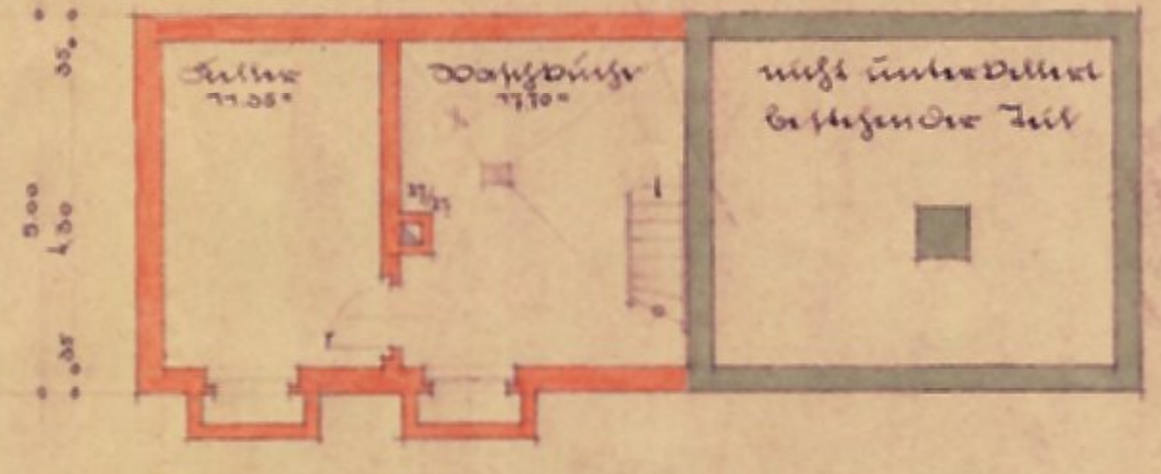
Querschnitt

Dimensions: 2.85, 7.35, 2.50, 7.60, 0.00, 0.72

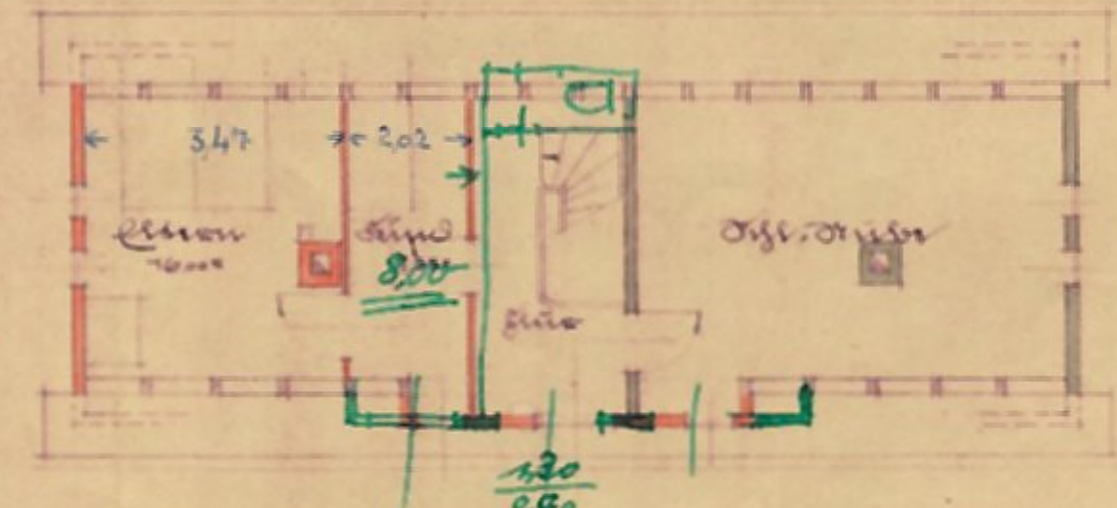
Dimensions: 2.04, 7.35, 0.00



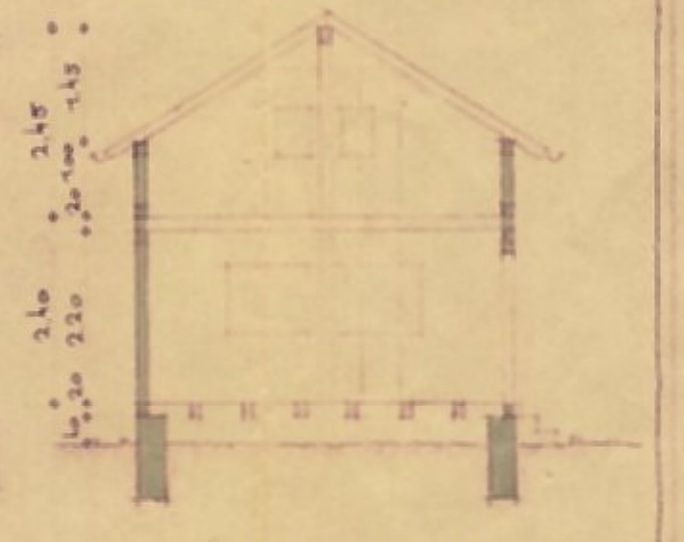
Erdgeschoss



Kellergeschoss



Dauergeschoss



Querschnitt (best.)

Wohnungsplanung, April 1952

Der Bauherr: Rudolf Hufe

Der Planfertiger u. Bauherr: Wilh. Köpp

arch. ing.

Landesarchiv
297

2. Juli 1952



Der Landrat